



Verkehrswesen

Landratsamt Regensburg | Postfach 120329 | 93025 Regensburg

SBA Rgbg.

Sebastian Glötzl

Altmühlstraße 3, 93059 Regensburg
Raum 0.124
Telefon 0941 4009-379 oder 4009-0
Telefax 0941 4009-493
strassenverkehr@lra-regensburg.de

Regensburg, 03.01.2020
Az.: S23-1405.12-Glö.-01/2020

Vollzug der StVO;

Geschwindigkeitsbegrenzung und Hinweis auf Straßenschäden entlang der St 2146 zwischen Sünching und Riekofen

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Landratsamt Regensburg erlässt als sachlich und örtlich zuständige Straßenverkehrsbehörde gemäß §§ 44 und 45 StVO i. V. mit Art. 2 des Gesetzes über Zuständigkeiten im Verkehrswesen (ZustG-Verk) folgende verkehrsrechtliche

Anordnung:

- I. Entlang der St 2146 ist die bereits angeordnete Geschwindigkeitsbeschränkung von 60 km/h (Az. S23-1405.12-Kon.-**12/2019**) zwischen Sünching und Riekofen (zwischen Abschnitt 200 – Station 0,8 und Abschnitt 200 – Station 3,1) auf 40 km/h zu reduzieren.
- II. Hierzu sind die VZ 274-40 in die bestehende Beschilderung zu integrieren und mittels VZ 278-40 aufzuheben.
- III. Die Geschwindigkeitsbegrenzungen sind nach den Vorschriften der StVO zu wiederholen.
- IV. Diese Anordnung ergeht kostenfrei.
- V. Die Anordnung tritt mit der Aufstellung der Verkehrszeichen in Kraft und ist bis zur Beseitigung der anordnungsursächlichen Gefahrenlage gültig.

Allgemeine Öffnungszeiten

Mo.–Fr. 08:00–12:00 Uhr
Mo., Di. 13:00–15:30 Uhr
Do. 13:00–17:30 Uhr

Besondere Öffnungszeiten im Sachgebiet Verkehrswesen

Mo.–Mi. 07:30–15:00 Uhr
Do. 07:30–17:00 Uhr
Fr. 07:30–11:30 Uhr

Haltestellen des RVV

Isarstraße, Nordgaustraße,
Donaustauer Straße

www.landkreis-regensburg.de



Seite 1

Bemerkung:

Zur Erhaltung der Verkehrssicherheit ist die Beschilderung der Gefahrenstelle(n) erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen

Sebastian Glötzl

